

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“ nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

<i>Fachamt:</i> Kämmerei und Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Bianka Schwibbe	<i>Datum</i> 30.04.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	18.05.2021	N
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	25.05.2021	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	03.06.2021	Ö

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“ zum 31.12.2019 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	64.335,28 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	0,00 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	691,38 €

Der Haushaltsausgleich gemäß §16 GemHVO ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“ zum 31.12.2019 i. d. F. vom 24.09.2020 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Eggesin „Städtebauliches Sondervermögen - Wohnumfeld“ zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 24.09.2020 festzustellen.

Anlage/n

1	WUF öffentlich
---	----------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Inhaltsverzeichnis

<u>02 Ergebnisrechnung</u>	<u>2</u>
<u>03 Erweiterte Ergebnisrechnung</u>	<u>3</u>
<u>04 Übersicht Erträge und Aufwendungen</u>	<u>5</u>
<u>05 Finanzrechnung</u>	<u>6</u>
<u>06 Erweiterte Finanzrechnung</u>	<u>7</u>
<u>07 Verbuchung Big Wuf 2019</u>	<u>9</u>
<u>08 Bilanz einseitig</u>	<u>12</u>
<u>09 Bilanz Aktiva</u>	<u>13</u>
<u>10 Bilanz Passiva</u>	<u>14</u>
<u>13 - Anhang</u>	<u>15</u>
<u>14 Forderungsübersicht</u>	<u>32</u>
<u>15 Verbindlichkeitenübersicht</u>	<u>33</u>
<u>17 Prüfbericht und Bestätigungsvermerk</u>	<u>34</u>
<u>22 Muster 5a WUF 2019</u>	<u>54</u>
<u>24 Vollständigkeitserklärung 2019</u>	<u>56</u>

Ergebnisrechnung 2019

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächti- gungen 2019	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahren	
***	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		100.000	0	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	106.800,56	6.800,56	11.919,67	94.880,89	0,00		
417100	Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Bund	00	33.000	0	0,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00	27.272,26	-5.727,74	2.487,04	24.785,22	0,00		
417200	Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen vom Land	00	33.000	0	0,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00	27.272,26	-5.727,74	2.487,04	24.785,22	0,00		
417400	Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen von Gemeinden	00	34.000	0	0,00	0,00	34.000,00	0,00	34.000,00	27.530,86	-6.469,14	6.945,59	20.585,27	0,00		
417900	Zuwendungen Städtebauliches Sondervermögen von Sonstigen	00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.725,18	24.725,18	0,00	24.725,18	0,00		
***	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.085,96	3.085,96	0,00	3.085,96	0,00		
471510	Zinserträge von Banken	00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.085,96	3.085,96	0,00	3.085,96	0,00		
*** Summe 1 bis 10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)		100.000	0	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	109.886,52	9.886,52	11.919,67	97.966,85	0,00		
***	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		100.000	0	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	109.886,52	9.886,52	11.919,67	97.966,85	0,00	
526114	Städtebauliche Planung	00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.418,50	2.418,50	0,00	2.418,50	0,00		
526122	Vergütung Sanierungsträger	00	20.000	0	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	30.206,45	10.206,45	6.990,84	23.215,61	0,00	
526410	Beseitigung baulicher Anlagen	00	80.000	0	0,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00	80.000,00	56.876,45	-23.123,55	4.857,53	52.018,92	0,00	
526920	Aufwendungen für Städtebauliches Sondervermögen: Investitionsanteil für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Gebäuden	00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.771,97	18.771,97	0,00	18.771,97	0,00		
526960	Aufwendungen für Städtebauliches Sondervermögen: Sonstige	00	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.613,15	1.613,15	71,30	1.541,85	0,00		
*** Summe 12 bis 20	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)		100.000	0	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	109.886,52	9.886,52	11.919,67	97.966,85	0,00	
*** Saldo von 11 Ordentliches Ergebnis und 21	(Saldo der Nummern 11 und 21)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
*** Saldo 22,23,24	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
*** Saldo 25 - 30	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummer 27, 29 und 30, abzüglich Nummer 26 und 28)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

nachrichtlich:
*** Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächtig- ungen 2019	übertragene Ermächtig- ungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtig- ungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR															
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13			

*** Summe 31 Ergebnisvortrag
und 32 (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.
Dezember des Haushaltjahres
(Summe der Nummer 31 und 32)

0,00

Budgetübersicht	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2019	Ermächtig- ungen 2019	übertragene Ermächtig- ungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtig- ungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahre	
Bezeichnung	in EUR													

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen 2019	übertragene Ermächtigungen 2018	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019
						in EUR
1	2	3	4	5		
darunter:						
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	100.000,00	0,00	100.000,00	106.800,56	6.800,56
	darunter:					
	darunter:					
	darunter:					
	darunter:					
09	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	3.085,96	3.085,96
	darunter:					
	9.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	3.085,96	3.085,96
	darunter:					
11	Summe 1 bis 10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummer 1 bis 10)	100.000,00	0,00	100.000,00	109.886,52
		darunter:				
		darunter:				
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.000,00	0,00	100.000,00	109.886,52	9.886,52
	darunter:					
	darunter:					
	darunter:					
	darunter:					
21	Summe 12 bis 20	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummer 12 bis 20)	100.000,00	0,00	100.000,00	109.886,52
		darunter:				
22	Saldo 11 und 21	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummer 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Saldo 22, 23, 24	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nr 22 zuzüglich Nr 23 abzüglich Nr 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
		darunter:				
31	Saldo 25-30	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nr 25 zuzüglich Nr 27, 29 und 30 abzüglich Nr 26 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahren
in EUR															
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		100.000	0		0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	106.109,18	6.109,18	0,00	106.109,18	0,00
8	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanz einzahlungen		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.085,96	3.085,96	0,00	3.085,96	0,00
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)		100.000	0		0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	109.195,14	9.195,14	0,00	109.195,14	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		100.000	0	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	109.886,52	9.886,52	11.919,67	97.966,85	0,00
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)		100.000	0	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	109.886,52	9.886,52	11.919,67	97.966,85	0,00
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-691,38	-691,38	-11.919,67	11.228,29	0,00	
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-691,38	-691,38	-11.919,67	11.228,29	0,00	
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)		0	0		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-691,38	-691,38	-11.919,67	11.228,29	0,00	
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 44 und 45)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-691,38	-691,38	-11.919,67	11.228,29	0,00	

nachrichtlich:

47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen
----	---

(Saldo der Nummern 22 und 42)
Saldo des Finanzhaushalts 11

49 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48).

Nummer darunter

Finanzrechnung 2019

Finanzrechnung 2019

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag	über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2019	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre									
											1	2	3	4	5									
											In EUR													
											1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-691,38	-691,38	-11.919,67	11.228,29	0,00								
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40,44 und 45)		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-691,38	-691,38	-11.919,67	11.228,29	0,00								
47	nachrichtlich: Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)											0,00		-691,38										
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Summe der Nummern 47 und 48) darunter:											0,00		-691,38										

Unterjährige Verbuchung BIG Städtebau Wohnnumfeld 2019

Nummer	Konto BIG	Konto Stadt		Bezeichnung	Betrag	Ausgaben	Einnahmen	Ausz. (-)	Probe Bank
								Einz.n(+)	
			Soll	Haben					65.022,37 €
1	1104	52611400	Bank/72611400	Städtebauliche Planung	2.418,50 €			-2.418,50 €	62.603,87 €
	1105	52611500	Bank/72611500	Erörterung der beabsichtigten Bebauung	0,00 €			0,00 €	62.603,87 €
2	1202	52612200	Bank/72612200	Vergütung Sanierungsträger	30.206,45 €			-30.206,45 €	32.397,42 €
	1203	52612400	Bank/72612400	Voruntersuchung	0,00 €		0,00 €	0,00 €	32.397,42 €
	2301	52641000	Bank/7264100	Beseitigung baulicher Anlagen	56.876,45 €			-56.876,45 €	-24.479,03 €
	2401	52692000	Bank/7269200	aktivierungspflichtige Infrastrukturmaßnahmen	18.771,97 €		0,00 €	-18.771,97 €	-43.251,00 €
	2505	56413000	Bank/7641300	Bauherrenhaftpflicht	0,00 €			0,00 €	-43.251,00 €
3	4300	52696000	Bank/7269600	Abwicklung der Sanierung (Sonstige Ausgaben)	1.613,15 €			-1.613,15 €	-44.864,15 €
	6023	68331400/Bank	23190003	Erschließungsbeiträge		0,00 €		0,00 €	-44.864,15 €
4	6701	68331300/Bank	23190001	Sopo Dummy Land		27.128,00 €		27.128,00 €	-17.736,15 €
5	6702	68331200/Bank	23190002	Sopo Dummy Bund		27.128,00 €		27.128,00 €	9.391,85 €
6	6703	68331400/Bank	23190003	Sopo Dummy Gemeinde		27.128,00 €		27.128,00 €	36.519,85 €
	6901	68331300/Bank	23190001	Sopo Dummy Land		0,00 €		0,00 €	36.519,85 €
	6902	68331200/Bank	23190002	Sopo Dummy Bund		0,00 €		0,00 €	36.519,85 €
	6903	68331400/Bank	23190003	Zusätzliche Eigenanteile Dritter Stadt		24.725,18 €		24.725,18 €	61.245,03 €
	7102	68331400/Bank	23190003	Sopo Dummy Gemeinde		0,00 €		0,00 €	61.245,03 €
	90001		47151000	Strafzinsen		3.085,96 €		3.085,96 €	64.330,99 €
	96	67151000/Bank	47151000	Zinserträge		0,00 €		0,00 €	64.330,99 €
Summe			1613,15		109.886,52 €	109.195,14 €			691,38 €
7	3551200	Bank/72692		Sicherheitseinhalte Kontostand per 31.12.2019		Abgang		0,00 €	
								64.330,99 €	
						Differenz		0,00 €	
JAHRESABSCHLUSSBUCHUNGEN									
	47151000	17940000	17940000	Zinsabschlagssteuer/ Zinsertrag an Forderung FA	0,00 €		0,00 €		
	17940000			Abgang Forderung FA	0,00 €		0,00 €		
	23190003	41790000	41790000	Umbuchung Drittmittel für Ergebnishaushalt	0,00 €				
				Ausgleich Fehlbetrag aus sonst. Anzahlungen SOPO					
				Fehlbetrag im Ergebnishaushalt	691,38 €			Anteil in %	
8	23982000	41710000	41710000	Bund	144,26 €				20,865
9	23983000	41720000	41720000	Land	144,26 €				20,865
10	23984000	41740000	41740000	Gemeinde	402,87 €		-0,01 €		58,270
					691,38 €				

Finanzierungsverhältnis

Gezahlte Mittel 2017	Land	27.128,00 €	25,57%
	Bund	27.128,00 €	25,57%
	EB	51.853,18 €	48,87%
		106.109,18 €	100%

Bildung SOPO im Vorjahr mit folgenden Prozentsätzen

		Korrektur		
	Land	0,00 €	17,68% €	- € -
	Bund	0,00 €	17,68% €	- € -
	Gemeinde	0,00 €	64,64% €	- € -
		0,00 €	€ -	€ -

Aufteilung Fördermittel BIG WUF 2012

1. Zuführung Sonderposten zum Anlagevermögen

Finanzierungsverhältnis Sopo AV

Gezahlte	Land	€	27.128,00	9,65	davon	Jahresfehl- betrag	Restbetrag
Mittel 2012	Bund	€	27.128,00	9,65	SOPO AV		Überschuss auf D4
	Gemeinde	€	51.853,18			0,00 €	Vermögen 2393..
		€	106.109,18	19,2983353		11.556,82 €	
			(2319.....)		(2311.....)	417...	

Zuführung SOPO AV

Höhe der Ausreichung der Zuwendungen

Aktivierungspflichtige Maßnahmen

€	-			
Land		5.778,41 €	9,65	2314200
Bund		5.778,41 €	9,65	2314100
Gemeinde		0,00 €	0,00	2314300
		11.556,82 €	19,2983353	

2. Verlust- Jahresfehlbetrag Ergebnishaushalt

ausgleich 0,00 €

Land	€	-	17,68
Bund	€	-	17,68
Gemeinde	€	-	64,64
	€	-	100

Umbuchung im Kernhaushalt

51.10.20.00 Anteil, der investiv verwendet wird 1929000
12200000
54139000

Entwicklung wie Sopo im SSV
Jahresfehlbetrag

Bilanz 2019

Aktiva Passiva

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
		in EUR		
1 Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
2 Umlaufvermögen		65.026,66	64.335,28	-691,38
2.1 Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4,29	4,29	0,00
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände		4,29	4,29	0,00
00099997 Sonstige Vermögensgegenstände		4,29	4,29	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		65.022,37	64.330,99	-691,38
Bilanzsumme		65.026,66	64.335,28	-691,38

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
		in EUR		
1 Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten		23.588,59	22.897,21	-691,38
2.4 Sonstige Sonderposten		23.588,59	22.897,21	-691,38
23932200 Zuwendungen öffentlich nutzbare Objekte Bund		6.793,41	6.793,41	0,00
23932300 Zuwendungen öffentlich nutzbare Objekte Land		6.793,40	6.793,40	0,00
23982000 Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund		2.086,86	1.942,60	-144,26
23983000 Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land		2.086,86	1.942,60	-144,26
23984000 Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde		5.828,06	5.425,20	-402,86
4 Verbindlichkeiten		41.438,07	41.438,07	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		41.438,07	41.438,07	0,00
34431000 Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		41.438,07	41.438,07	0,00
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		41.438,07	41.438,07	0,00
34431000 Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		41.438,07	41.438,07	0,00
Bilanzsumme		65.026,66	64.335,28	-691,38

Bilanz Aktiva 2019

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
		in EUR		
1 Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
2 Umlaufvermögen		65.026,66	64.335,28	-691,38
2.1 Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4,29	4,29	0,00
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände		4,29	4,29	0,00
00099997 Sonstige Vermögensgegenstände		4,29	4,29	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		65.022,37	64.330,99	-691,38
Bilanzsumme		65.026,66	64.335,28	-691,38

Bilanz Passiva 2019

Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
		in EUR		
1 Eigenkapital		0,00	0,00	0,00
2 Sonderposten		23.588,59	22.897,21	-691,38
2.4 Sonstige Sonderposten		23.588,59	22.897,21	-691,38
23932200 Zuwendungen öffentlich nutzbare Objekte Bund		6.793,41	6.793,41	0,00
23932300 Zuwendungen öffentlich nutzbare Objekte Land		6.793,40	6.793,40	0,00
23982000 Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund		2.086,86	1.942,60	-144,26
23983000 Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land		2.086,86	1.942,60	-144,26
23984000 Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde		5.828,06	5.425,20	-402,86
4 Verbindlichkeiten		41.438,07	41.438,07	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		41.438,07	41.438,07	0,00
34431000 Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		41.438,07	41.438,07	0,00
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		41.438,07	41.438,07	0,00
34431000 Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		41.438,07	41.438,07	0,00
Bilanzsumme		65.026,66	64.335,28	-691,38

Anhang

zum Jahresabschluss des Städtebaulichen
Sonervermögens Wohnumfeld Eggesin
für das Haushaltsjahr 2019



Inhalt

1. Rechtsgrundlagen	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Gliederung des Jahresabschlusses	3
3.1 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz – Aktivseite	3
4.1. Anlagevermögen	4
4.2. Umlaufvermögen	4
4.2.1. Vorräte	4
4.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
4.2.2.1. Kennzahlen zu den Forderungen	5
4.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	5
4.4. Liquide Mittel	5
4.4.1. Kennzahlen zur Liquidität	5
4.5. Rechnungsabgrenzungsposten	5
5. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz – Passivseite	6
5.1. Eigenkapital	6
5.2. Kapitalrücklage	6
5.3. Ergebnisrücklagen	6
5.4. Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6
Der Ergebnisvortrag hat sich nicht verändert, er bleibt weiterhin 0,00 €.	6
5.6. Sonderposten	6
5.6.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	7
5.6.1.1. Sonstige Sonderposten	7
5.7. Rückstellungen	7
5.8. Verbindlichkeiten	8
5.9 Rechnungsabgrenzungsposten	8
6. Angaben zur Ergebnisrechnung	9
6.1. Entwicklung der Erträge	11

6.2. Entwicklung der Aufwendungen	11
7. Angaben zur Finanzrechnung.....	13
7.1. Entwicklung des Saldos der laufenden Einzahlungen- und Auszahlungen.....	14
7.2. Entwicklung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	14
8. Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen	14
9. Sonstige Angaben.....	14
10. Beurteilung der Haushaltslage	15
11.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres	15
11.2. Prognosebericht.....	15
11.3. Risikobericht und Ausblick	16

1. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Städtebaulichen Sondervermögens Ortskern wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

2. Rahmenbedingungen

Die Stadt Eggesin wurde 1991 in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen. Die Sanierungssatzung des Sanierungsgebietes ist seit dem 30.01.1996 rechtskräftig und wurde zum 26.04.1997 rechtskräftig erweitert. Die Größe des Sanierungsgebietes beträgt insgesamt 12,7 ha. Beabsichtigter Abschluss der Maßnahme war zum 31.12.2018 geplant. Seit dieser Zeit sind eine Reihe von Straßen, Wegen und Plätzen neu geschaffen bzw. aufgewertet worden. Grünflächen und Parkanlagen sind neu entstanden und zum Teil aufgewertet worden. Die bisher realisierten Maßnahmen waren auf die Erreichung der in der 1. Fortschreibung des ISEKs formulierten strategischen Ziele und der Handlungsziele ausgerichtet. Sie trugen insbesondere zur Erreichung der formulierten Ziele der Handlungsschwerpunkte „Stadtimage- Stadtmitte-Wohnen“ und „Infrastruktur“. Das bisher erreichte Ergebnis ist positiv, da mit dem Rückbau der Plattenbauten/Geschoßwohnungsbau und den Aufwertungen die Wohnqualität gesteigert wurde und durch die Mieter begrüßt und angenommen wird.

3. Gliederung des Jahresabschlusses

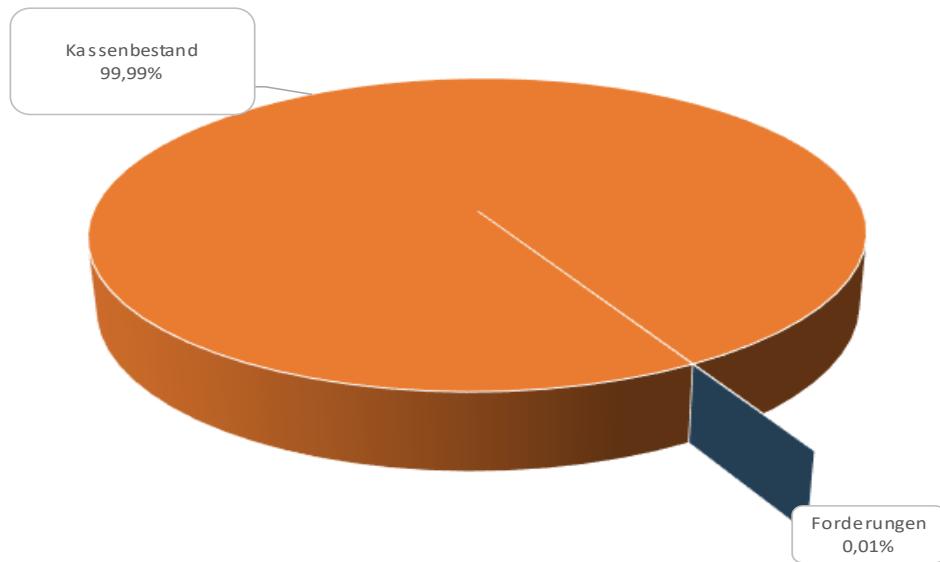
Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

3.1 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

4. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz – Aktivseite

Im Diagramm wird die Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2019 dargestellt.



4.1. Anlagevermögen

Im Städtebaulichen Sondervermögen Wohnumfeld wird kein Anlagevermögen ausgewiesen.

4.2. Umlaufvermögen

4.2.1. Vorräte

Vorräte werden nicht ausgewiesen, alle fertiggestellten Maßnahmen wurden in Anlagevermögen der Stadt oder des Eigenbetriebes übernommen.

4.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen wurden durch eine Buchinventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik zum Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden im Haushaltsjahr 2019 nicht berücksichtigt. Einzel- und Pauschalwertberichtungen wurden nicht durchgeführt. Die Forderungen haben sich nicht verändert:

Gliederungs-ziffer	Bezeichnung	Saldo vortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12. des Haushaltjahres
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4,29	0,00	4,29
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	4,29	0,00	4,29

Es handelt sich hierbei um Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Kapitalertragssteuer, die bisher nicht erstattet wurden.

4.2.2.1. Kennzahlen zu den Forderungen

Forderungsquote	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Forderungen x 100 (Bilanzsumme-Nicht durch EK ged. Fehlbetrag)	0,01%	0,01%	0,01%	0,01%

Die Forderungsquote beschreibt den Anteil der Forderungen am Gesamtvermögen.

4.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Das Sondervermögen Wohnumfeld verfügt über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

4.4. Liquide Mittel

Das Sondervermögen Wohnumfeld verfügt über ein Bankkonto. Dieses wies zum 31.12.2019 ein Guthaben in Höhe von 64.330,99 € aus.

Bezeichnung	Bank	Guthaben per	
		01.01.2019	31.12.2019
Treuhandkonto	Sparkasse Uecker-Randow	65.022,37 €	64.330,99 €

4.4.1. Kennzahlen zur Liquidität

Die Liquidität 1. Grades oder Barliquidität gibt an, wie hoch der Anteil an flüssigen Mitteln an dem kurzfristigen Fremdkapital ist. Die Liquidität 1 des städtebaulichen Sondervermögens Wohnumfeld beträgt 155,25 %. Die Liquidität 2. Grades unterstellt, dass die kurzfristigen Forderungen den liquiden Mitteln zugeordnet werden. Gleiches gilt für Wertpapiere des Umlaufvermögens.

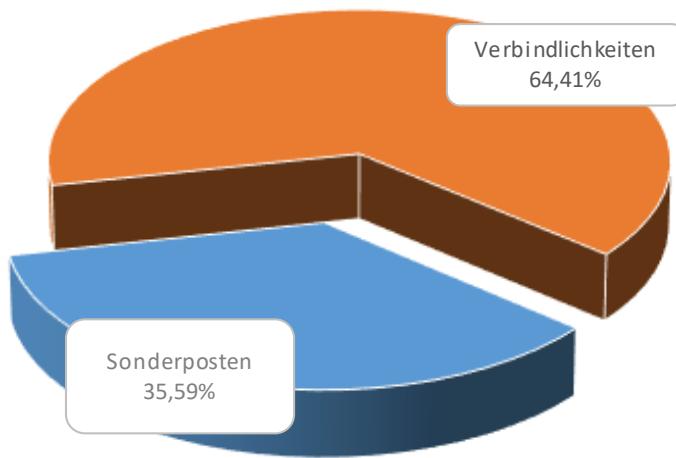
Liquidität I. Grades	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
flüssige Mittel	188,12%	185,68%	156,91%	155,25%
kurzfristige Verbindlichkeiten				
Liquidität II. Grades	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
flüssige Mittel + kurzfr. Forderungen + Wertpapiere des Umlaufvermögens	188,13%	185,69%	156,92%	155,26%
kurzfristige Verbindlichkeiten				

4.5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind. Rechnungsabgrenzungsposten werden nicht ausgewiesen.

5. Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz – Passivseite

Im Diagramm wird die Passivseite der Bilanz zum 31.12.2019 dargestellt.



5.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird in Höhe von 0,00 € ausgewiesen. Eine Veränderung zum Vorjahr gab es nicht.

5.2. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Haushaltsjahr 2019 nicht verändert, sie beträgt 0,00 €.

5.3. Ergebnisrücklagen

Ergebnisrücklagen werden nicht gebildet.

5.4. Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Ergebnisvortrag hat sich nicht verändert, er bleibt weiterhin 0,00 €.

5.6. Sonderposten

Gliederungs-ziffer	Bezeichnung	Saldo vortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12. des Haushaltjahres
2	Sonderposten	23.588,59	-691,38	22.897,21
2.4	Sonstige Sonderposten	23.588,59	-691,38	22.897,21

Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten durch Auflösungen und Entnahme zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes um 691,38 € verringert.

Entwicklung der Sonderposten

Haushaltsjahr	2015	2016	2017	2018	2018
Stand 01.01.	104.881,46 €	50.230,30 €	37.633,77 €	35.508,26 €	23.588,59 €
Zuführung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umbuchung	-54.651,16 €	-12.596,53 €	-2.125,51 €	-11.919,67 €	-691,38 €
Auflösung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.	50.230,30 €	37.633,77 €	35.508,26 €	23.588,59 €	22.897,21 €

5.6.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Im Sanierungsgebebiert Wohnumfeld wird kein Anlagevermögen ausgewiesen. Aus diesem Grund wird auch kein Sonderposten zum Anlagevermögen ausgewiesen.

5.6.1.1. Sonstige Sonderposten

Die Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinde und Dritten zur Finanzierung von Maßnahmen an privat nutzbaren und öffentlichen werden als sonstige Sonderposten ausgewiesen.

Noch nicht verwendete Anteile aus Zuwendungen werden als Anzahlungen auf Sonderposten verbucht.

Gliederungs-ziffer	Bezeichnung	Saldo vortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12. des Haushaltjahres
2.4.	Sopo öffentlich nutzbare Objekte Bund	6.793,41	0,00	6.793,41
	Sopo öffentlich nutzbare Objekte Land	6.793,40	0,00	6.793,40
	Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Bund	2.086,86	-144,26	1.942,60
	Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Land	2.086,86	-144,26	1.942,60
	Anzahlungen auf sonstige Sonderposten Gemeinde	5.828,06	-402,86	5.425,20
	Summe	37.633,77	-691,38	22.897,21

5.7. Rückstellungen

Im Haushalt Jahr 2019 werden keine Rückstellungen abgebildet.

5.8. Verbindlichkeiten

Gliederungs-ziffer	Bezeichnung	Saldovortrag	Bewegungen	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
4	Verbindlichkeiten	41.438,07	0,00	41.438,07
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	41.438,07	0,00	41.438,07
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	41.438,07	0,00	41.438,07

Die Verbindlichkeiten wurden gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Eigenanteile der Stadt Eggesin werden als Anzahlungen für öffentlich nutzbare Objekte und damit als Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

5.9 Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nicht ausgewiesen.

6. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Gesamtermächtigungen/Ist 2019	2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung zu 2018	2019 / 2018
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	100.000,00	100.000,00	106.800,56	6.800,56 	11.919,67	94.880,89		
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	3.085,96	3.085,96 	0,00	3.085,96		
Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	100.000,00	100.000,00	109.886,52	9.886,52 	11.919,67	97.966,85 		
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.000,00	-100.000,00	-109.886,52	-9.886,52 	-11.919,67	-97.966,85 		
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	-100.000,00	-100.000,00	-109.886,52	-9.886,52 	-11.919,67	-97.966,85 		
Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00 	0,00	0,00 		
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00 	0,00	0,00 		

Für das städtebauliche Sondervermögen wurde 2019 ein Saldo in Höhe von 0,00 € geplant. Das Jahresergebnis belief sich auf 0,00 €. Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Positionen der Ergebnisrechnung Abweichungen.

1. Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonstige Transfererträge in Höhe von 6.800,56 €

- Außerplanmäßige Erträge aus den zusätzlichen Eigenmitteln, die von der Stadt zu zahlen waren in Höhe 24.725,18 €
- Die Zuwendungen aus Städtebauliche Sondervermögen waren in Höhe von 100.000 € geplant worden, Zuwendungen wurden wie folgt gebucht:

Zuwendungen vom Bund 27.272,26 €

Zuwendungen vom Land 27.272,26 €

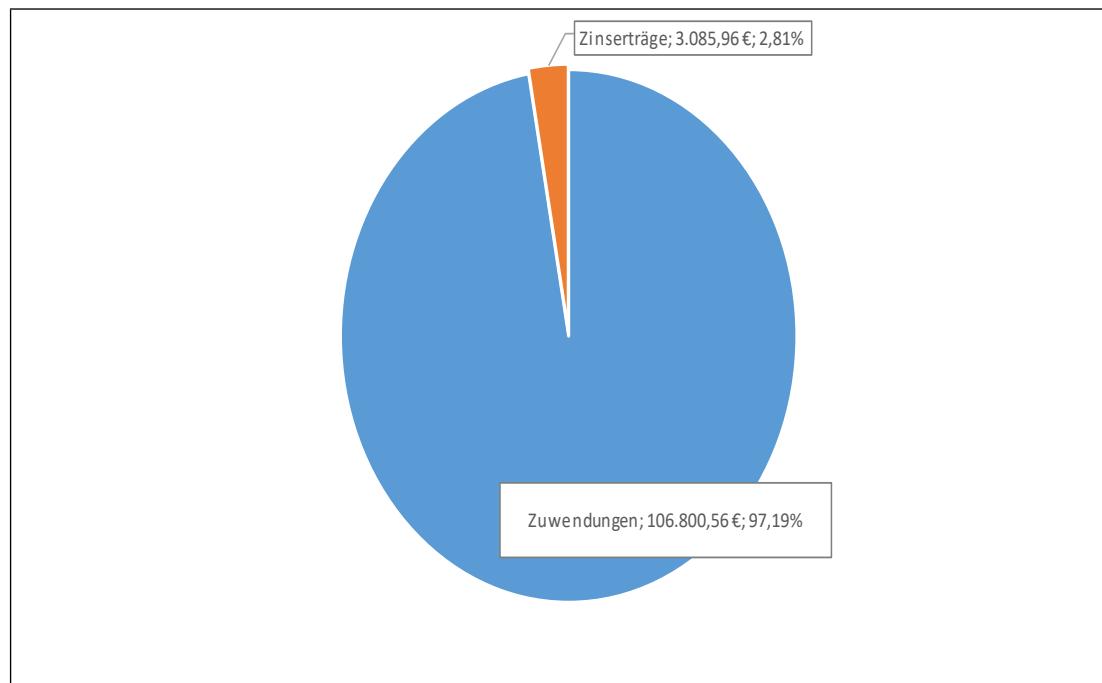
Zuwendungen von der Gemeinde 27.530,86 €

2. Die Zinserträge waren in Höhe von 0 € geplant worden, erzielt wurden Erträge in Höhe von 3.085,96 € Es handelt sich hierbei um Strafzinsen, die die Stadt zu zahlen hatte.

3. Mehraufwendungen bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entstanden in Höhe von 9.886,52 €. vor allem durch überplanmäßige Vergütung des Sanierungsträgers in Höhe von 10.206,45 €. Einsparungen waren erzielt worden bei der Beseitigung der baulichen Anlagen. Die Aufwendungen dafür werden im Jahr 2020 erwartet.

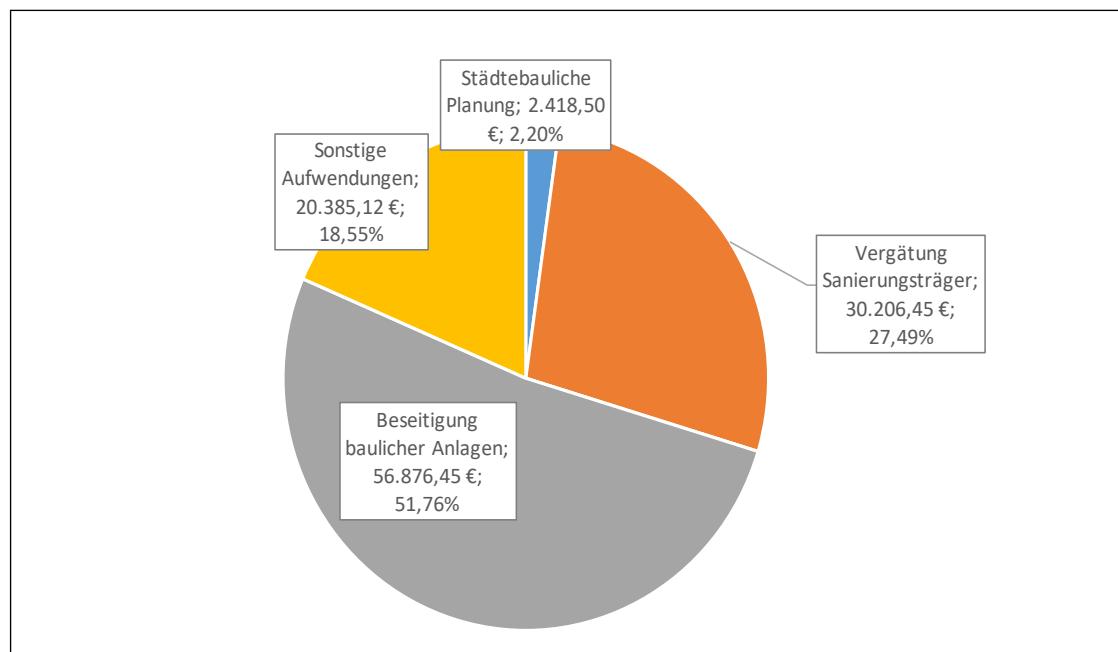
6.1. Entwicklung der Erträge

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Verteilungsverhältnisse der Erträge.



6.2. Entwicklung der Aufwendungen

Da nur Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen waren, sollen die Verteilungsverhältnisse dieser in der folgenden Grafik dargestellt werden.



7. Angaben zur Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungarten	Ansatz 2019	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Gesamtermächtigungen/Ist 2019	2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung zu 2018	2019 / 2018
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	100.000,00	100.000,00	106.109,18	6.109,18	↑	0,00	106.109,18	↑
+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanz einzahlungen	0,00	0,00	3.085,96	3.085,96	↑	0,00	3.085,96	↑
Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	100.000,00	100.000,00	109.195,14	9.195,14	↑	0,00	109.195,14	↑
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-100.000,00	-100.000,00	-109.886,52	-9.886,52	↓	-11.919,67	-97.966,85	↓
Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	-100.000,00	-100.000,00	-109.886,52	-9.886,52	↓	-11.919,67	-97.966,85	↓
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0,00	0,00	-691,38	-691,38	↓	-11.919,67	11.228,29	↑
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0,00	0,00	-691,38	-691,38	↓	-11.919,67	11.228,29	↑
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	0,00	0,00	-691,38	-691,38	↓	-11.919,67	11.228,29	↑
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40,44 und 45)	0,00	0,00	-691,38	-691,38	↓	-11.919,67	11.228,29	↑
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	0,00	0,00	-691,38	-691,38	↓	-11.919,67	11.228,29	↑
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	0,00	0,00	-691,38	-691,38	↓	-11.919,67	11.228,29	↑
Liquide Mittel	0,00	0,00	64.330,99	64.330,99	↑	65.022,37	-691,38	↓

Der Finanzfehlbetrag für das Städtebauliche Sondervermögen im Jahr 2019 beträgt 691,38 €. Das Ergebnis verschlechtert sich gegenüber dem Planansatz um 691,38 €.

Erhebliche Abweichungen zum Ergebnishaushalt gab es nicht.

7.1. Entwicklung des Saldos der laufenden Einzahlungen- und Auszahlungen

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Einzahlungen	32,31 €	5.877,00 €	0,00 €	109.195,14 €
Auszahlungen	12.596,53 €	9.267,40 €	11.919,67 €	109.886,52 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-12.564,22 €	-3.390,40 €	-11.919,67 €	-691,38 €

7.2. Entwicklung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen wurden seit 2014 nicht getätigt.

8. Wesentliche Abweichungen von den Planansätzen

Die folgende Übersicht zeigt die Haushaltsüberschreitungen ab einer Wertgrenze von 500 € im Haushaltsjahr 2019.

Sachkonto	Bezeichnung	Endgültiges Anordnungssoll	Ansatz Gen.Nachtrag Haushaltsreste Sollübertrag	Mehrausgaben
52611400	Städtebauliche Planung	2.418,50	0,00	-2.418,50
52612200	Vergütung Sanierungsträger	30.206,45	20.000,00	-10.206,45
52641000	Beseitigung baulicher Anlagen	56.876,45	80.000,00	23.123,55
52692000	Sonstige Aufwendungen Investitionsanteil	18.771,97	0,00	-18.771,97
52696000	Sonstige Aufwendungen	1.613,15	0,00	-1.613,15

9. Sonstige Angaben

- Ausgleich von Kostenunterdeckungen**

Das städtebauliche Sondervermögen führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

- Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind**

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

- Währungsumrechnungen**

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauteten oder ursprünglich auf fremde Währungen lauteten.

- Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Das städtebauliche Sondervermögen hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

- Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

- **Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten**

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für Dritte bestehen nicht.

- **Sonstige Haftungsverhältnisse**

Es bestehen keine weiteren Haftungsverhältnisse.

- **In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht gebildet.

- **Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Sind nicht bekannt.

- **Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Eine Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern besteht nicht.

- **Derivative Finanzinstrumente**

Das städtebauliche Sondervermögen verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente.

- **Beteiligungen**

Es besteht kein Anteilsbesitz.

- **Organisationen, für die die Stadt uneingeschränkt haftet**

entfällt

- **Mitgliedschaften**

Wesentliche Mitgliedschaften bestehen nicht.

- **Sonstige wesentliche Verträge**

Verpflichtende Verträge

Sanierungsvertrag mit der Stadt Eggesin

- **Personalbestand**

Im Sondervermögen wird kein Personal beschäftigt.

10. Beurteilung der Haushaltslage

11.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltjahres bestehen nicht.

11.2. Prognosebericht

Eine besonders wichtige Maßnahme ist der Abbruch der Hans –Fischer-Straße 21.

Dieses Gebäude, eine große ehemalige Kita, war zwischenzeitlich als Verwaltungsgebäude genutzt worden. Die darauffolgende Nutzung als Vereinsgebäude ist aufgegeben und das Objekt ein großer städtebaulicher Missstand. Bei der Vorbereitung der Maßnahme musste nach Auflagen des Landkreises der Artenschutz umfänglich gutachterlich geprüft werden. Im Ergebnis dessen wurde ein Ergebnisbericht zur artenschutzfachlichen Erfassung einschließlich Konfliktanalyse erstellt, auf Grundlage dessen weitere gutachterliche Untersuchungen über einen längeren Zeitraum für einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag durch den Landkreis gefordert worden.

Am 24.09.2020 wurden die Abbruchleistungen vergeben.

11.3. Risikobericht und Ausblick

Eine weitere Verlängerung der Frist zur Abrechnung des städtebaulichen Sondervermögens und damit auch weitere Maßnahmen bedeuten jeweils einen gemeindlichen Eigenanteil bereitzustellen.

Die Eigenanteile können derzeit nicht beziffert werden und sind abhängig von den zukünftig bewilligten Fördermitteln.

Eggesin, 24.09.2020

Jesse
Bürgermeister

Forderungsübersicht 2019

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2019				kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert			
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren							
in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:										
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	darunter:										
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.2	Private rechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	4,29	0,00	0,00	4,29	0,00	4,29	4,29			
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4,29	0,00	0,00	4,29	0,00	4,29	4,29			

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2019

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Inverstitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	41.438,07	0,00	0,00	41.438,07	41.438,07
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	41.438,07	0,00	0,00	41.438,07	41.438,07
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	41.438,07	0,00	0,00	41.438,07	41.438,07

**Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes
„Am Stettiner Haff“**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“. Hierzu hat es sich des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Eggesin bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Auf Grund dieser rechtlichen Bestimmungen wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens geprüft.

In seiner Sitzung am 13.04.2021 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamts erarbeiteten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 des

Städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeld“ der Stadt Eggesin

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Prüfungsergebnissen des Rechnungsprüfungsamtes an.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des §3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeit und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Sondervermögens sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Über die im Prüfbericht getroffenen Feststellungen hinaus, hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der vorgelegte Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und den §§ 28 bis 48 sowie §§ 50 bis 53 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens „Wohnumfeld“ der Stadt Eggesin.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2019 64.335,28 €

Das Sondermögen „Wohnumfeld“ ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2019 ist ausgeglichen.

Die Finanzrechnung 2019 weist einen negativen Saldo aus von 691,38 €

In 2019 erfolgten keine Investitionsauszahlungen.

Die liquiden Mittel auf Bankkonten betragen 64.330,99 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist nicht gegeben.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2019 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Eggesin den Jahresabschluss 2019 festzustellen.

Eggesin, den 13.04.2021



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes „Am Stettiner Haff“
J. Schnellhammer

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Wohnumfeld“ der Stadt Eggesin
für das Jahr 2019**

durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Eggesin

	Seite
1. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde	2
3. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	2
4. Verwaltungsaufbau	3
5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen	3
6. Vorjahresabschluss	3
7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
7.1. Gegenstand der Prüfung	
7.2. Art und Umfang der Prüfung	
8. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen	5
8.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens	
8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	
9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	5
9.1. Vermögenslage	
9.1.1. Anlagevermögen	
9.1.2. Umlaufvermögen	
9.1.3. Eigenkapital	
9.1.4. Sonderposten	
9.1.5. Verbindlichkeiten	
9.2. Ertragslage	
9.3. Finanzlage	
9.4. Teilrechnungen	
10. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG	8
11. Abschließender Prüfungsvermerk	9
11.1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen	
11.2. Bestätigungsvermerk	
12. Anlagen	11

Abkürzungsverzeichnis

KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
HGrG	Haushaltsgesetz
NKHR -MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen M-V

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auf der Grundlage des öffentlich rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt „Am Stettiner Haff“ und dem Amt Löcknitz - Penkun zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Inanspruchnahme eines Rechnungsprüfungsamtes, obliegt diesem im Rahmen der örtlichen Prüfung die Prüfung des Jahresabschlusses. Gemäß § 3 Abs.1 umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Geprüft wurde das städtebauliche Sondervermögen „Wohnumfeld“ der Stadt Eggesin. Die Prüfung umfasst das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019.

Prüfungsgegenstand war neben dem Jahresabschluss mit den dazugehörigen Anlagen auch das Rechnungs- und Belegwesen, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung und der Haushaltswirtschaft.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss 2019 der Stadt Eggesin zum städtebaulichen Sondervermögen „Wohnumfeld“, der durch die Kämmerei des Amtes erstellt wurde und als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt ist.

Der Prüfungsbericht dient der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und an die Stadtvertretung.

2. Grundsätzliche Feststellungen zum städtebaulichen Sondervermögen

Das Haushaltsjahr 2019 schließt das städtebauliche Sondervermögen „Wohnumfeld“ der Stadt Eggesin mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 691,38 € aus.

Die Stadt Eggesin geht in ihrem Anhang zum Jahresabschlussbericht davon aus, dass für das Wohnumfeld zukünftig Fördermittel für den Abriss des ehemaligen Verwaltungsgebäudes in der Hans-Fischer-Straße 21 beantragt werden.

3. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Eggesin liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald und ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“. Dem Amt „Am Stettiner Haff“ gehören noch 12 weitere Gemeinden an.

Die Verwaltungsstruktur und die Zuständigkeiten werden geregelt in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 28.10.2004 und den danach folgenden 1.-4. Änderungsverträgen.

Der Bürgermeister der Stadt Eggesin ist Herr Jesse. Die Stadtvertretung setzt sich aus 17 Bürgern zusammen, die einen Stadtvertretervorsteher und eine 1. und 2. stellvertretenden Stadtvertretervorsteher gewählt haben.

Nach Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 12.12.2019 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde wird die Hauptsatzung erlassen und am 28.01.2020 veröffentlicht. Die Stadt führt städtebauliches Sondervermögen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei der Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen bedient sich die Stadt Eggesin eines Sanierungsträgers. Es wurde ein

Treuhändervertrag mit der BIG-Städtebau GmbH Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen.

Gemäß § 64 Abs.2 der Kommunalverfassung ist für jeden Sanierungsbereich eine eigene Sonderrechnung zu führen. Die Stadt Eggesin führt die Sonderechnungen „Ortskern“ und „Wohnumfeld“.

Für den Sanierungsträger besteht keine Verpflichtung, sein Rechnungswesen auf die Doppik umzustellen.

4. Verwaltungsaufbau

Die Verwaltungsangelegenheiten werden über die geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, der Stadt Eggesin geführt.

Die Stadtverwaltung Eggesin wird geführt durch den Bürgermeister Herrn Jesse. Er wird vertreten durch die 1. stellvertretende Bürgermeisterin Frau Schwibbe und die 2. stellvertretende Bürgermeisterin Frau Fleck.

Dem Bürgermeister unterstehen 2 Fachämter: Hauptamt und Kämmerei, Bau- und Ordnungsamt.

Die Zuständigkeiten des Amtsausschusses und des Amtsvorstehers sind im öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung des Amtes „Am Stettiner Haff“ geregelt.

Im Jahr 2019 fanden 7 Stadtvertretersitzungen statt.

5. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt Eggesin wurde 1991 in das Städtebauförderprogramm aufgenommen. Das Sanierungsgebiet ist insgesamt 12,7 ha groß. Die Planung sah vor, dass alle Maßnahmen bis 2016 abgeschlossen sein sollten. Auf der Stadtvertretersitzung am 17.10.2013 wurde beschlossen, die Verlängerung und Festsetzung des Durchführungszeitraumes für die Stadtanierung um 6 Jahre zu verlängern.

Im Sanierungsgebiet „Wohnumfeld“ wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen unter finanzieller Beteiligung von Bund, Land und der Stadt Eggesin durchgeführt. Nach Abrechnung der jeweiligen Baumaßnahmen durch die BIG-Städtebau entfällt auf die Stadt Eggesin ein weiterer Eigenanteil in unterschiedlicher Höhe. Zu den wichtigsten Sanierungsmaßnahmen gehörten der Abriss von Plattenbauten und die Gestaltung der Außenanlagen in den Wohngebieten.

6. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss 2017 wird auf der Stadtvertretersitzung am 10.10.2019 festgestellt und dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt. Die Veröffentlichung erfolgte am 07.10.2020.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses empfehlen der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 15.10.2019, die Jahresrechnung 2018 festzustellen.

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und dem Bürgermeister für den abgesteckten Zeitraum vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen. Die Veröffentlichung erfolgte am 07.10.2020 im Internet.

Die Verwaltung muss auf eine zeitnahe Veröffentlichung der Beschlüsse achten.

7. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

7.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Jahresabschlussprüfung ist die Einhaltung der in den §§ 42 bis 53 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Richtlinien zur Erstellung des Jahresabschlusses.

Zu den Bestandteilen eines Jahresabschlusses gehören:

- die Ergebnisrechnung mit den Teilrechnungen
- die Finanzrechnung mit den Teilrechnungen
- die Bilanz
- der Anhang

Zu den erläuternden Anlagen gehören:

- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitsübersicht
- eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Entsprechend dem Doppik-Erlichterungsgesetz vom 23.07.2019 entfällt die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. Wesentliche Aussagen zur Analyse der Haushaltswirtschaft und zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind im Anhang zu erläutern.

Zum Prüfungsgegenstand gehört weiterhin die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung in Anlehnung an § 53 HGrG und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

7.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 23.06.2020 bis 17.03.2021 (mit Unterbrechungen) durch Frau Beltz in den Räumen der Stadtverwaltung Eggesin vorgenommen.

Der Bürgermeister hat in einer Vollständigkeitserklärung vom 24.09.2020 bestätigt, dass unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze in dem Jahresabschluss 2019 sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten des städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeld“ berücksichtigt und sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden.

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes § 3a wurde der Jahresabschluss dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt.

In die Prüfung wurden die Buchführung, das Inventar, die Inventur und die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände miteinbezogen.

Der Anhang wurde dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den daraus gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Sondervermögens der Stadt Eggesin vermittelt.

Der Prüfung des Jahresabschlusses wurde der Fragenkatalog zur Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-MV zugrunde gelegt.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

8. Feststellungen und Erläuterungen zum Rechnungswesen

8.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Grundlage für das Rechnungswesen ist die am 01.01.2012 in Kraft getretene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens der Stadt Eggensin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“.

Ergänzt wurde die Dienstanweisung durch entsprechende Arbeitsanweisungen.

Aufbau und Inhalt der Dienstanweisung entsprechen den Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Innenministeriums M-V vom 08.12.2012. Sie wurde auf Grundlage des Leitfadens zur Erstellung von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens erstellt und durch den Bürgermeister erlassen.

Diese Dienstanweisung enthält alle Bestimmungen, die für die Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchführung notwendig sind.

Das Rechnungswesen wickelt die Stadt Eggensin über eine eigene EDV-Anlage mit der Software ab-data Finanzwesen, Version 3.1 der ab-data GmbH & Co. KG ab.

Die Softwarefirma ist zertifiziert und eingetragen in die bundesweite Präqualifikationsdatenbank. Es handelt sich damit um ein für öffentliche Aufträge qualifiziertes Unternehmen.

Das Programm ist auf das doppische Finanzwesen Mecklenburg-Vorpommerns ausgerichtet und basiert auf dem landeseinheitlichen Konten- und Produktrahmen.

Die Ordnungsmäßigkeit der angewendeten Software wird durch ein Testat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bestätigt. Das vorliegende Zertifikat ist bis zum 16.12.2022 gültig.

Nach unseren Feststellungen wurden alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle vollständig erfasst.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht.

8.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den gleichen Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen aufgestellt wie der Vorjahresabschluss. Die Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Grundlage war der Leitfaden zur „Bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im NKHR-MV“.

Anlagevermögen wurde in der Bilanz nicht ausgewiesen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden in 2019 nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden ebenfalls zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die in der GemHVO-Doppik, Abschnitt 7 vorgeschriebenen Gliederungsvorschriften wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses beachtet.

9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

9.1. Vermögenslage

Zur Analyse der Vermögenslage des Sondervermögens „Wohnumfeld“ der Stadt Eggensin sind die Veränderungen der Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr zu betrachten.

9.1.1. Anlagevermögen (Aktiva 1)

In der Bilanz zum Sondervermögen „Wohnumfeld“ wird kein Anlagevermögen ausgewiesen.

9.1.2. Umlaufvermögen (Aktiva 2)

Das Umlaufvermögen hat sich um 691,38 € auf 64.335,28 € verringert und stellt zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

- Sonstige Vermögensgegenstände	4,29 €
- Kassenbestand, Bankguthaben	64.330,99 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Kapitalertragssteuer.

Im Sondervermögen „Wohnumfeld“ werden die liquiden Mittel in Höhe von insgesamt 64.330,99 € auf einem Sparkassenkonto ausgewiesen, welches durch die BIG-Städtebau als Treuhandkonto für die Stadt Eggensin geführt wird. Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich um 691,38 € verringert.

Der Saldo wurde durch einen Kontoauszug der Sparkasse Uecker-Randow zum 31.12.2019 nachgewiesen.

9.1.3. Eigenkapital (Passiva 1)

Das städtebauliche Sondervermögen „Wohnumfeld“ weist in der Bilanz kein Eigenkapital aus, da durch die Stadt keine Vermögenswerte in das Sondervermögen eingezahlt wurden.

9.1.4. Sonderposten (Passiva 2)

Sonderposten zum Anlagevermögen werden in der Bilanz nicht ausgewiesen, da es kein Anlagevermögen gibt.

Die vereinnahmten aktivierungspflichtigen Fördermittel in Höhe von 22.897,21 € wurden in die sonstigen Sonderposten eingestellt und auf Bund, Land und Gemeinde aufgeteilt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonderposten um 691,38 € verringert.

Die einzelnen Sonderposten stellen sich damit wie folgt dar:

- Zuwendungen für öffentlich nutzbare Objekte vom Bund	6.793,41 €
- Zuwendungen für öffentlich nutzbare Objekte vom Land	6.793,40 €
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	1.942,60 €
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	1.942,60 €
- Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	5.425,20 €

Der Anteil der Gemeinde für Zuwendungen für öffentlich nutzbare Objekte wird in der Bilanzposition Verbindlichkeiten unter Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlichen Objekten dargestellt.

Die Anzahlungen auf sonstige Sonderposten enthalten Zuwendungen, die noch keiner konkreten Maßnahme zugeordnet werden können.

Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erfolgt durch Entnahme aus den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten. In 2019 wurden 691,38 € in die Ergebnisrechnung als Zuwendung umgebucht. Die Entnahme erfolgte entsprechend den Finanzierungsverhältnissen aus den Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde.

9.1.5. Verbindlichkeiten (Passiva 4)

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 41.438,07 € haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €
- Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	41.438,07 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich enthalten die durch die Gemeinde geleisteten Eigenanteile für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

9.2. Ertragslage

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab.

Der Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo der ordentlichen Erträge	109.886,52 €
Saldo der ordentlichen Aufwendungen	-109.886,52 €
Jahresergebnis	0,00 €

Die Haushaltsplanung sieht ebenfalls ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor.

Die Erträge setzen sich zusammen aus Zuwendungen aus dem Stadumbauprogramm von Bund, Land und Stadt in Höhe von 81.384,00 € zu gleichen Teilen, zusätzlichen Eigenmitteln der Stadt von 24.725,18 € und aus Zinserträgen von 3.085,96 €. Der Ergebnisausgleich wurde erreicht durch eine Umbuchung von 691,38 € aus den sonstigen Sonderposten.

Der Aufwand entfällt vor allem auf die Trägervergütung für den Sanierungsträger in Höhe von 30.206,45 € und auf Aufwendungen zur Vorbereitung des Abrisses der Hans-Fischer-Straße 21 in Höhe von 56.876,45 €.

9.3. Finanzlage

Die Finanzrechnung des städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeld“ der Stadt Eggesin schließt mit einem Finanzfehlbetrag in Höhe von 691,38 € ab.

Der Finanzfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-691,38 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €

Die Finanzplanung sieht eine ausgeglichene Finanzrechnung vor.

Wie in der Ergebnisrechnung resultieren die Einzahlungen aus Zuwendungen, Eigenmitteln und Zinserträgen und die Auszahlungen vor allem aus der Zahlung der Trägervergütung und aus Auszahlungen zur Vorbereitung des Abrisses der Hans-Fischer-Straße 21.

Durch den Finanzmittelfehlbetrag verringerten sich die liquiden Mittel auf dem Bankkonto entsprechend.

9.4. Teilrechnungen

Entsprechend dem § 4 der GemHVO-Doppik ist der Haushalt der Stadt in angemessene Teilhaushalte zu gliedern, die entweder nach dem Produktkontenrahmen und der örtlichen Organisation aufzustellen sind.

Da für das städtebauliche Sondervermögen nur ein Produkt ausgewiesen wird, entfällt hier die Bildung von Teilhaushalten.

10. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

Die Verwaltung der Stadt erfolgt gemäß den Festlegungen im Vertrag zum Zusammenschluss zum Amt“ Am Stettiner Haff“ durch die Stadt Eggesin. Die Stadt Eggesin führt für das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und die Selbstverwaltungsaufgaben der amtsangehörigen Gemeinden.

Nach Beschlüssen des Amtsausschusses wurden die Organisation und der Aufbau der Verwaltung geregelt.

Der organisatorische Ablauf wird weiterhin organisiert über Dienstanweisungen, die allerdings nicht zentral zusammengefasst sind. In Art und Umfang sind diese Dienstanweisungen geeignet, die Prozesse in der Verwaltung zu regeln.

Das Rechnungswesen entspricht den Grundsätzen und Rechtsvorschriften.

Die Stadtvertretung beschließt in ihrer Sitzung am 12.12.2019, den Jahresabschluss 2018 festzustellen und dem Bürgermeister für den abgesteckten Zeitraum vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen. Die Veröffentlichung erfolgte am 07.10.2020 im Internet.

Gemäß § 45 KV M-V ist für das Sondervermögen nach Einführung der Doppik eine Haushaltssatzung zu erstellen. Die Haushaltsansätze wurden vom Sanierungsträger ermittelt. Die Stadtvertretung hat die Haushaltssatzung 2019 für das städtebauliche Sondervermögen „Wohnumfeld“ am 10.10.2019 beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte am 14.01.2020 im Internet. Damit verfügte das städtebauliche Sondervermögen in 2019 über keine gültige Haushaltssatzung.

Vor Einführung der Doppik bestand für die Stadt Eggesin keine Verpflichtung, die Geschäftsvorfälle, die der Sanierungsträger gebucht hat, im Stadthaushalt darzustellen. Seit dem 01.01.2010 werden die Buchungsdaten aus dem städtebaulichen Sondervermögen übernommen. Grundlage sind Projektlisten, Baubücher und das Kassenbuch des Sanierungsträgers. Die Einarbeitung der Buchungsdaten in den Stadthaushalt ist mit hohem Arbeitsaufwand verbunden, da für den Sanierungsträger keine Verpflichtung besteht, seine Buchhaltung auf die Doppik umzustellen. Das bedeutet auch, dass der Sanierungsträger nicht verpflichtet ist, den von ihm verwendeten Kontenrahmen an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Stadt Eggesin anzupassen.

Im Jahr 2019 fanden insgesamt 7 Stadtvertretersitzungen statt. Es gab keine Anhaltspunkte dafür, dass die Gesetze, Satzungen und Dienstanweisungen, in Zusammenhang mit dem Sondervermögen, nicht eingehalten wurden.

11. Abschließender Prüfungsvermerk

11.1. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegte Jahresabschluß 2019 des städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeld“ der Stadt Eggesin entspricht in seinem Aufbau den Vorschriften des § 60, Abs. 1-3 der KV M-V.

Die im § 42 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen des Jahresabschlusses wurden bei Prüfungsbeginn vollständig vorgelegt.

Entsprechend dem Doppik-Erlichterungsgesetz vom 23.07.2019 entfällt die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. Wesentliche Aussagen zur Analyse der Haushaltswirtschaft und zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind im Anhang zu erläutern.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie der Bilanz wurden beachtet. Die im Anhang aufzunehmenden Angaben wurden, soweit sie auf das Sondervermögen der Stadt Eggesin zutreffen, vorgenommen.

Im Anhang wird die wirtschaftliche und finanzielle Lage dargestellt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird analysiert. Risiken für die künftige Entwicklung werden nicht aufgezeigt, da nur bereits durchgeführte Maßnahmen abgerechnet und keine neuen Maßnahmen begonnen wurden.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der Vorjahresabschluß 2018 für das städtebauliche Sondervermögen „Wohnumfeld“ der Stadt Eggesin.

Die Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen wurden vollständig erfasst und abgegrenzt. Eine Untergliederung in Teilhaushalte erfolgte nicht, da nur ein Produkt dargestellt wird.

Das Jahr 2019 schließen die Ergebnisrechnung ausgeglichen und die Finanzrechnung mit einem negativen Saldo ab. Die liquiden Mittel auf dem Treuhandkonto bei der Sparkasse Uecker-Randow sind ausreichend zur Deckung des Finanzbedarfs, der sich aus der Höhe der Verbindlichkeiten ergibt.

Für die Stadt Eggesin ist somit kein finanzielles Risiko erkennbar.

11.2. Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs.4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs.1 Nr.1,3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss -bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 Abs. 1a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Eggesin berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsysteins sowie die Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen und im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Eggesin sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen weiteren Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens „Wohnumfeld“ der Stadt Eggesin.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2019 64.335,28 €

Das Sondermögen "Wohnumfeld" ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2019 ist ausgeglichen.

Die Finanzrechnung 2019 weist einen negativen Saldo aus von 691,38 €

In 2019 erfolgten keine Investitionsauszahlungen.

Die liquiden Mittel auf Bankkonten betragen 64.330,99 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist nicht gegeben.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

12. Anlagen

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Eggesin, den 17.03.2021



 Elke Beltz
 Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Bilanz 2019

Aktiva

Bezeichnung	Vereis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
		in EUR		
1 Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen		0,00	0,00	0,00
2 Umlaufvermögen	65.026,66	64.315,28	-691,38	-691,38
2.1 Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4,29	4,29	0,00
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	00099997	4,29	4,29	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		65.022,37	64.330,99	-691,38
Bilanzsumme		65.026,66	64.315,26	-691,38

Passiva

Bezeichnung	Vereis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018	Vereis auf Anhang (lfd. Nr.)	01.01.2019	31.12.2019	Veränderung gegenüber 2018
		in EUR				in EUR		
1 Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	1 Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	2 Sonderposten	23.588,59	22.897,21	-691,38
2 Umlaufvermögen	65.026,66	64.315,28	-691,38	-691,38	2.4 Sonstige Sonderposten	23.588,59	22.897,21	-691,38
2.1 Vorräte		0,00	0,00	0,00	23932200 Zuwendungen öffentlich nutzbare Objekte Bund	6.793,41	6.793,41	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		4,29	4,29	0,00	23932300 Zuwendungen öffentlich nutzbare Objekte Land	6.793,40	6.793,40	0,00
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	00099997	4,29	4,29	0,00	23982000 Anzahlungen aus sonstige Sonderposten vom Bund	2.086,86	1.942,80	-144,26
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		65.022,37	64.330,99	-691,38	23983000 Anzahlungen aus sonstige Sonderposten vom Land	5.828,06	5.425,20	-402,86
Bilanzsumme		65.026,66	64.315,26	-691,38	4 Verbindlichkeiten	41.438,07	41.438,07	0,00
					4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich Objekten	41.438,07	41.438,07	0,00
					34431000 Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	41.438,07	41.438,07	0,00
					4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich Objekten	41.438,07	41.438,07	0,00
					34431000 Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	41.438,07	41.438,07	0,00
					Bilanzsumme	65.026,66	64.315,26	-691,38

Ergebnisrechnung 2019

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ansatz 2019	Verände- rung durch Nachtrag 2019	Über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2019	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2019	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- Fähigkeit 2019	Ermächtigungen 2019	Übertragenen Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis- veränderung gegenüber 2018	Übertra- gung von Ermächtigungen in Haushalts- folgejahr
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	100.000	0	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	106.800,56	6.800,56	11.919,67	94.880,69	0,00	
09	+ Zinsrträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.085,96	3.085,96	0,00	3.085,96	0,00	
11	Summe 1 bis 10 Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	100.000	0	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	109.886,52	9.886,52	11.919,67	97.966,85	0,00	
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.000	0	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	109.886,52	9.886,52	11.919,67	97.966,85	0,00	
21	Summe 12 bis 20 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	100.000	0	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	109.886,52	9.886,52	11.919,67	97.966,85	0,00	
22	Saldo von 11 Ordentliches Ergebnis und 21 (Saldo der Nummern 11 und 21)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	Saldo 22,23,24 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31	Saldo 25 + 30 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummer 27, 29 und 30, abzüglich Nummer 26 und 28)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr								0,00					
33	Summe 31 und 32 Ergebnisvortrag (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummer 31 und 32)								0,00					

Finanzrechnung 2019

Nr.	Vorweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Ansatz 2019	Veränderung durch Nachtrag	über- und außerplanmäßige Auszahlungen	zweckgebundene Mehr- und zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruchnahme der ein- oder gesetzigen Deckungsfähigkeit	Ermächtigungen 2019	übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamt-ermächtigungen 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	Ergebnisveränderung gegenüber 2018	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltstage Jahre
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	100.000	0	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	106.109,18	0,00	106.109,18	0,00	0,00	
8	+ Zinsentnahmen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.085,96	0,00	3.085,96	0,00	0,00	
10	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	100.000	0	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	109.195,14	9.195,14	0,00	109.195,14	0,00	
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	100.000	0	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	98.866,52	11.19,67	97.966,85	0,00	0,00	
18	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	100.000	0	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	98.866,52	11.19,67	97.966,85	0,00	0,00	
19	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-691,38	-11.19,67	11.228,29	0,00	0,00	
22	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-691,38	-691,38	-11.19,67	11.228,29	0,00	
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40	Finanzmittelaufschwung / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-691,38	-691,38	-11.19,67	11.228,29	0,00	
44	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich 42 und 43)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	Zahlungen aus durchlaufenden Gütern und ungekärteten Zahlungsanlagen	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
46	Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-691,38	-691,38	-11.19,67	11.228,29	0,00	
	nachrichtlich:													
47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)								0,00	-691,38				
49	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahrs (Summe der Nummern 47 und 48)								0,00	-691,38				

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
Ifd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
	31.12.2016	1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				€ 92.896,66
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres	€ (101.176,47)	€ 194.073,13	€ -	€ 92.896,66
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres	€ (101.176,47)	€ 194.073,13	€ -	€ 92.896,66
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	€ (12.564,22)			€ (12.564,22)
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		€ -		€ -
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)				
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)				
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres	€ (113.740,69)	€ 194.073,13	€ -	€ 80.332,44
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				€ 80.332,44
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres				€ 80.332,44

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten.

Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

³ Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr					
Nr.	31.12.2019	laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
					in €
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				65.022,37 €
2 ² -	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				
3 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	129.050,76 €	194.073,13 €	- €	65.022,37 €
4 +	Korrektur des Vortrages				
5 =	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	129.050,76 €	194.073,13 €	- €	65.022,37 €
6 +	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	691,38 €			691,38 €
7 -	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	- €			- €
8 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)		- €		- €
9 +	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		- €		- €
10 +	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)			0	- €
11 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	129.742,14 €	194.073,13 €	- €	64.330,99 €
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				64.330,99 €
13 -	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				- €
14 =	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				64.330,99 €

1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr

2019

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt des Amtes „Am Stettiner Haff“ erkläre ich als Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde, Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Becker – stellv. Leiterin Kämmerei- und Hauptamt

Frau Trampe – Kassenleiterin

Frau Mattheè – MA Geschäftsbuchführung

Herr Zobel – MA Haushaltsplanung

Frau Preuß – MA Anlagenbuchhaltung

Diese Personen sind gemäß Dienstanweisung verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweisen (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden beachtet.
6. Im Bereich des doppischen Rechnungswesens werden eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden (Wohngeld).
7. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten bestehen nicht.
4. Eine Übersicht über
alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
wurden im Anhang dargestellt.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen bestanden am Abschlussstichtag nicht.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, bestehen nicht.
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind, bestanden am Abschlussstichtag nicht.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte bestanden am Abschlussstichtag nicht.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag nicht.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag nicht.
13. Bewertungseinheiten wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen) bestanden am Abschlussstichtag nicht.
15. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind, lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
16. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
17. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
Ich habe keine Kenntnis hierüber.
18. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsysten zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
Ich habe keine Kenntnis hierüber.

19. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten, Ich habe keine Kenntnis hierüber.
20. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
21. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, bestanden nicht.
22. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen, ist kein Gebrauch gemacht worden.
23. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nicht ereignet.
24. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist, sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Eggesin, den 24.09.2020

D. Jesse
Bürgermeister

E. Anlagen
